Platzordnung

Hundetreff - Lauenau e.V.



Liebe Hundefreunde.

um ein angenehmes Training zu ermöglichen, haltet Euch bitte an ein paar grundsätzliche Dinge:

- 1. Im Bereich des Ausbildungsgeländes müssen alle Hunde angeleint geführt werden. Die Aufhebung erfolgt durch die Ausbilder.
- 2. Alle Hunde benötigen einen gültigen <u>Impfpass</u> und müssen <u>Haftpflichtversichert</u> sein, was nachgewiesen werden muss.
- 3. Vor dem Training sollten Eure Hunde Gelegenheit haben sich zu lösen, damit es nicht auf dem Übungsgelände geschieht. Wenn es trotzdem einmal zu einem Malheur kommt, entfernt bitte die Hinterlassenschaft mit den dafür vorgesehenen Schaufeln.
- 4. Hitzige (läufige) Hündinnen dürfen nur mit Absprache der Ausbilder auf das Gelände geführt werden. Kranke Hunde sind dem Hundeplatz fernzuhalten.
- 5. Ihr als Hundehalter/-führer haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch Euch oder Euren Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall schad-und klaglos zu halten. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Geschädigtem direkt abzuwickeln.
- 6. Das Einbringen eines <u>Triebmittels (Ball, Stock, Äpfel, FUTTER, etc.)</u> ist zu der Zeit des Freilaufens verboten.
- 7. Das Benutzen des Parkplatzes und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird auf eine mögliche <u>Verletzungsgefahr durch</u> Bodenunebenheiten, Löcher etc. hingewiesen.

Im Winter erfolgt kein Streudienst!

Platzordnung

Hundetreff - Lauenau e.V.



- 8. <u>Tore sind immer geschlossen zu halten</u>. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass der Hund das Gelände durch den Zaun oder das Tor oder sonst wie verlassen kann.
- Kinder sind herzlich willkommen. Von Eltern oder anderen Begleitpersonen ist darauf zu achten, dass die Kinder in den Übungsbetrieb nicht eingreifen bzw. diesen behindern und keine fremden Hunde anfassen.

Eltern haften für ihre Kinder.

- 10. Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer und Besucher diese Platzordnung an.
- 11. Gäste sind herzlich willkommen!Wenn Punkt 2 erfüllt ist und Punkt 4 nicht zutrifft können sie nachZahlung von jeweils 3 € pro Hund und Training am Training teilnehmen.

Der Vorstand 28.06.2009